Ihre Gesamtrechnung einfach erklärt...

EWE

EWE VERTRIEB GmbH, 26107 Oldenburg RT

Herr
Max Mustermann
Musterstr. 1
12345 Musterstadt

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
EWE Shop Oldenburg/Wechloy | Posthalterweg 10

EWE VERTRIEB GmbH | Postfach 2540 | 26015 Oldenburg

Tel. 0441 - 8000 5555, Mo.-Fr. 7-20 Uhr, Sa. 8-16 Uhr
Fax 0800 - 393 2222

info@ewe.de | www.ewe.de

M

Kundennummer	Vertragsnummer
12345678	**5407 1234 5648** (bitte diese Nummer bei Überweisungen angeben)

1) Kunden- und Vertragsnummer:

Als Kunde erhalten Sie von uns eine persönliche Kundennummer. Jede Lieferstelle (z. B. Ihre Wohnung) hat zudem eine gesonderte Vertragsnummer, bei der alle abrechnungsrelevanten Informationen hinterlegt sind.

Rechnung

Hallo Herr Mustermann,

vielen Dank für Ihr Vertrauen und dass Sie sich für EWE als Ihren starken Partner in Sachen Energie und Dienstleistungen entschieden haben. Aus unserer Energielieferung und Ihren bereits gezahlten Abschlägen ergibt sich folgende Rechnung:

H

	Menge	netto Euro	MwSt Euro	brutto Euro
Strom	4.957 kWh	1.216,38	231,11	1.447,49
Erdgas	6.376 kWh	466,91	88,71	555,62
Wasser (im Auftrage Verkehr und Wasser GmbH)	159 m³	275,50	19,29	294,79
Abwasser (im Auftrage OOWV (Oldenburg))	159 m³	286,20	0,00	286,20
Rechnungsbetrag		2.244,99	339,11	2.584,10
abzüglich Ihrer bis zum 02.06.2020 geleisteten Abschlagszahlungen		2.276,64	351,36	2.628,00
Ihr Guthaben				**43,90**

O

Das Guthaben wird mit dem 1. Abschlagsbetrag verrechnet, so dass dann nur der daraus resultierende Restbetrag über das Mandat 00001200011xxxxx angefordert wird. Wir haben Ihre Bankverbindung wie folgt gespeichert:
Bank AG
IBAN DE97**********
Max Mustermann

Für den neuen Abrechnungszeitraum haben wir folgenden Abschlagsbetrag ermittelt:

2) Rechnungsbetrag

Hier sehen Sie Ihren Verbrauch der letzten circa 365 Tage und der sich daraus ergebene Rechnungsbetrag.
Davon ziehen wir die von Ihnen bereits geleisteten Zahlungen (Abschläge) ab. Daraus ergibt sich für Sie ein Guthaben oder gegebenenfalls eine von Ihnen zu leistende Restzahlung.

MwSt %	MwSt Euro	brutto Euro
19,00	22,03	138,00
19,00	8,30	52,00
7,00	1,77	27,00
0,00	0,00	26,00
		243,00

П

Der Abschlagsbetrag ist erstmals am **01.07.2020** fällig und danach jeweils zum 1. eines jeden Monats bis einschließlich 01.05.2021.

Die Beträge werden zu den genannten Terminen über das Mandat 00001200011xxxxx zur Gläubiger-Identifikationsnummer DE86ZZZ00000023447 vom o. g. Bankkonto eingezogen.

Sie sind umsatzsteuerpflichtig? Dann benötigen Sie die fortlaufende Nummer 2020/99999999 für Prüfzwecke Ihres Finanzamtes.

Und wenn Sie noch Fragen haben? Lassen Sie sich zu all Ihren Fragen rund um die Themen Energie und Telekommunikation beraten. Sie können uns in einem unserer EWE Shops sowie unter www.ewe.de besuchen. Gerne sind wir auch unter der oben aufgeführten Telefonnummer für Sie da.

BEISPIEL

Zählerstand mitteilen, Abschlag ändern, Rechnung einsehen: Online-Services nutzen – www.ewe.de/energie-login

Aufsichtsratsvorsitzender: Michael Heidkamp
Geschäftsführer: Norbert Westfal (Sprecher) • Ludwig Kohnen
Sitz der Gesellschaft: Cloppenburger Str. 310, 26133 Oldenburg
Amtsgericht Oldenburg HRB 207052 • USt-ID DE207 614 424

Bank: Oldenburgische Landesbank AG Oldenburg
IBAN: DE59 2802 0050 1422 1121 00

Weitere Erläuterungen

Zähler
Befinden sich unter dem Punkt "Ihr Produkt" in der Spalte "Zusatz" Buchstaben, so handelt es sich um folgende Abkürzungen: H=Tagstrom, N=Nachtstrom, S=Schaltgerät, K=kumulierte Leistungsanzeige, R=Rückstellzählwerk, A=Abzähler, M=Maximumzählwerk, B=Blindarbeit.

Preisarten
Jede Verbrauchsart wird mit einem Arbeits-, einem Grund- und ggf. einem Leistungspreis berechnet. Der Arbeitspreis ist das Entgelt für jede Kilowattstunde (kWh) Energie bzw. jeden Kubikmeter (m³) Wasser/Abwasser. Der Grundpreis ist das Entgelt für die Bereitstellung der technisch notwendigen Einrichtungen sowie für die Kosten der Abrechnung. Er wird je Zähler berechnet. Der Leistungspreis ist das Entgelt für die Bereitstellung von elektrischer Leistung (kW). Bei Abrechnung von Produkten ohne Leistungsmessung ist der Leistungspreis im Grundpreis enthalten.

Ablesung und Abrechnung
Die Zähler werden in der Regel nur ein Mal im Jahr abgelesen. Die Abrechnung des festgestellten Verbrauchs erfolgt jeweils bis zum Tag der Ablesung. Maßgebend sind jeweils die Bedarfsart, der Tarif und die Abnahmemengen. Wenn sich Preise, Abgaben oder die Umsatzsteuer seit der letzten Abrechnung geändert haben, ergeben sich durch die Änderungszeitpunkte Abgrenzungszeiträume. Der Verbrauch für diese Zeiträume wird unter Berücksichtigung der jahreszeitlichen Verbrauchsschwankungen anteilig ermittelt.
Sofern Entgelte für die Lieferung von Trinkwasser und Kanalbenutzungsgebühren bzw. Abwasserabgaben erhoben werden, erfolgt dies im Auftrag der Städte, der Gemeinden oder der jeweiligen Wasserversorgungsunternehmen. Der Gebührenrechnung für Kanalbenutzung und Abwasserabgabe liegt die durch den Wasserzähler festgestellte Reinwassermenge zugrunde.

Abschlagsbeträge & Fälligkeit der Beträge
In der Regel werden im laufenden Abrechnungsjahr zwölf monatliche Abschlagsbeträge fällig, deren Höhe auf Grundlage des vorherigen Jahresverbrauchs ermittelt wurde. Um eine hohe Nachzahlung im Rahmen der Abrechnung zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen bei der Anschaffung von neuen, größeren Verbrauchsgeräten oder auch bei einer Änderung der Verbrauchsgewohnheiten, die einen deutlichen Verbrauchsanstieg erwarten lassen, den Abschlagsbetrag zu erhöhen.
Die geleisteten Abschlagszahlungen werden bei der Jahresabrechnung verrechnet. Falls Sie uns ein SEPA-Mandat erteilt haben, fordern wir den Abrechnungsbetrag und die monatlichen Abschlagsbeträge im Lastschriftverfahren von Ihrem Bankkonto an. Wenn Sie sich bislang nicht für diese Zahlungsweise entschieden haben, überweisen Sie bitte rechtzeitig den Abrechnungsbetrag und die jeweils fälligen Abschlagsbeträge unter Angabe der Vertragsnummer. Ergibt die Jahresabrechnung einen Betrag unter 1,50 Euro, verrechnen wir diesen mit dem neuen Abschlagsbetrag, d. h. der erste Abschlag wird entsprechend erhöht. Abrechnungsguthaben, die geringer als der neue Abschlagsbetrag sind, werden mit dem Abschlagsbetrag verrechnet. Falls Sie keine Verrechnung wünschen, werden wir dies gerne berücksichtigen. Guthaben, die den neuen Abschlagsbetrag übersteigen, werden umgehend erstattet. Restbeträge sind zu dem auf der Rechnung angegebenen Termin zu zahlen. Ergibt die Schlussrechnung eine Forderung unter 1,50 Euro, so wird diese nicht erhoben. Guthaben unter 0,50 Euro werden wegen Geringfügigkeit nicht ausgezahlt.

Hinweis auf steuerbegünstigtes Energieerzeugnis
Erdgas darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Wie setzt sich der Energiepreis zusammen?
1. Steuern und Abgaben
Energiesteuern Strom und Erdgas
Nach dem Stromsteuergesetz (StromStG) und Energiesteuergesetz (EnergieStG) unterliegt der Verbrauch von Strom und Erdgas grundsätzlich der Steuerpflicht. Die Stromsteuer und die Erdgassteuer sind in den berechneten Arbeitspreisen für Strom und Erdgas enthalten.
Höhe Regelsteuersatz (netto): Strom 2,05 Cent/kWh und Erdgas 0,55 Cent/kWh. Ausnahmen davon werden unter Angabe der gesetzlichen Befreiungs- oder Ermäßigungsgründe auf Ihrer Rechnung ausgewiesen.
Durchschnittliche Konzessionsabgabe
Energieversorger zahlen eine Konzessionsabgabe für die Nutzung von öffentlichen Verkehrswegen bei der Verlegung von Strom- und Erdgasnetzen. Der Netzbetreiber entrichtet die Konzessionsabgabe direkt an die kommunalen Gebietskörperschaften, also z. B. an die Gemeinden. Die Höhe dieser Abgabe pro Kilowattstunde richtet sich dabei nach der Einwohnerzahl der Gemeinde.
Höhe der Abgabe (netto): Strom 1,43 Cent/kWh und Erdgas 0,24 Cent/kWh (Grundversorgung), bzw. 0,03 Cent/kWh (Sonderverträge).
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)
Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Höhe der Abgabe (netto): Strom 6,756 Cent/kWh.
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
Förderung der ressourcenschonenden gleichzeitigen Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Höhe der Umlage (netto): Strom 0,226 Cent/kWh.
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung
Die so genannte „Industrieumlage“ nach § 19 der Stromnetzentgeltverordnung beinhaltet die Befreiung stromintensiver Betriebe von den Netzgebühren.
Höhe der Umlage (netto): Strom 0,358 Cent/kWh.
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes
Die so genannte „Offshore-Netzumlage“ nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Höhe der Umlage (netto): Strom 0,416 Cent/kWh.
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten
Die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) wird seit dem 01.01.2014 von Letztverbrauchern erhoben. Im Sinne dieser Verordnung werden abschaltbare Lasten als große Verbrauchseinheiten gesehen, die am Hoch- und Höchstspannungsnetz angeschlossen sind, mit nahezu konstant großer Leistung fortwährend Strom abnehmen und, aufgrund der Besonderheiten ihres Produktionsprozesses, auf Abruf kurzfristig und für eine definierte Mindestzeiteinheit ihre Verbrauchsleistung reduzieren können. Es soll als Maßnahme zur Aufrechterhaltung der Netz- und Systemsicherheit dienen.
Höhe der Umlage (netto): Strom 0,007 Cent/kWh. Zum 31.12.2016 ist die Verordnung der Umlage für abschaltbare Lasten wieder aktiviert worden.
Umsatzsteuer
Zu den Nettopreisen für Strom und Erdgas kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 19% hinzu.
2. Energiekosten
Das ist der Einkaufspreis für Erdgas und Strom im engeren Sinne. Dieser ergibt sich aus dem Angebot und der Nachfrage nach Energie bzw. den Energieträgern. Auch die Kosten für den Vertrieb sind Bestandteil der Energiekosten - allerdings in einem deutlich geringeren Umfang als die Produktionskosten.
3. Netzentgelte
Für die Benutzung der Strom- und Erdgasnetze zahlt die EWE VERTRIEB GmbH Netzentgelte an den jeweiligen Netzbetreiber. Die Netzentgelte sind von der Bundesnetzagentur genehmigt und können von der EWE VERTRIEB GmbH nicht beeinflusst werden. Sie fallen für den Betrieb, Messung und Abrechnung sowie die Instandhaltung und den weiteren Ausbau der Netze an und können regional variieren.
Höhe der Netzentgelte der EWE NETZ GmbH (netto): Strom 102,36 Euro/Jahr und 4,65 Cent/kWh, Erdgas 124,50 Euro/Jahr und 0,753 Cent/kWh.

Ihre Rechte als Verbraucher
Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit der Energielieferung können an die EWE VERTRIEB GmbH, Cloppenburger Str. 310, 26133 Oldenburg, telefonisch unter 0441 - 8000 5555 oder per E-Mail an info@ewe.de gerichtet werden. Zur Beilegung von Streitigkeiten kann auch die Schlichtungsstelle Energie beauftragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass sich zunächst an die EWE VERTRIEB GmbH gewendet und keine Lösung gefunden wurde: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030 2757240-0, www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de. EWE ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Auch der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur informiert über Rechte von Haushaltskunden: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Erdgas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

EWE Shops
An über 40 Standorten in der Region sind wir mit Service, Informationen und attraktiven Produktangeboten in den Bereichen Energie und Telekommunikation für Sie da.

Energieeinsparinformationen
Informationen zu Energieeffizienzmaßnahmen und Kontaktadressen gemäß Energiedienstleistungsgesetz haben wir für Sie auf www.ewe.de im Bereich Privatkunden/Produkte/Energieeffizientes Zuhause bzw. Geschäftskunden/Produkte/Dienstleistungen zusammengestellt.

..3

Max Mustermann
Musterstr. 1
12345 Musterstadt

Vertragsnummer
5407 1234 5678

Rechnung vom 25. Mai 2020

Freundliche Grüße

Ihr EWE-Team

BEISPIEL
BEISPIEL
BEISPIEL

Ihre Stromrechnung einfach erklärt...

EWE

Max Mustermann
Musterstr. 1
12345 Musterstadt

Vertragsnummer
5407 1234 5678

Rechnung vom 25. Mai 2020

Strom

Abrechnungszeitraum vom 25.05.2019 - 25.05.2020

Verbrauchsvergleich	Abrechnungs-zeitraum	vorheriger Zeitraum	Abweichung
Menge	4.957 kWh	4.703 kWh	
für Anzahl Tage	367 Tage	365 Tage	
errechnete Jahresmenge (für 365 Tage)	4.945 kWh	4.703 kWh	+ 5,15%

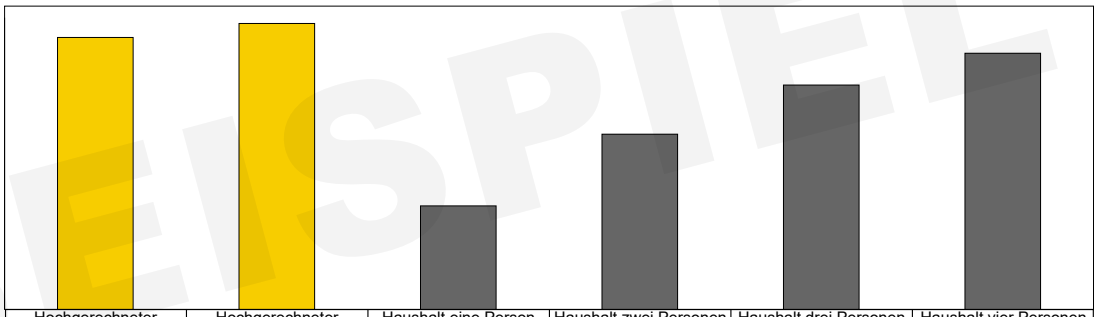

	Hochgerechneter Vorjahresverbrauch	Hochgerechneter Jahresverbrauch	Haushalt eine Person	Haushalt zwei Personen	Haushalt drei Personen	Haushalt vier Personen
Menge in kWh	4.703	4.945	1.790	3.030	3.880	4.430

Zählerangaben	Zähler-End-Nr.	Zeitraum von	Zeitraum bis	Tage	Zählerstand alt	Zählerstand neu	Menge	Hinweis
	98291	25.05.19	25.05.20	367	106.242	111.199	4.957 kWh	Ablesung

Berechnung	Preise netto				Menge kWh	Tage		Betrag Euro
25.05.19 - 31.01.20	**Zähler-End-Nr. 98291**							
EWE Strom classic	Arbeitspreis	21,03	Cent/kWh	x	3.323		=	698,83
EWE Strom classic	Grundpreis	141,00	Euro/Jahr	x		252	=	97,35
01.02.20 - 25.05.20	**Änderung Arbeitspreis, Änderung Grundpreis**							
EWE Strom classic	Arbeitspreis	22,83	Cent/kWh	x	1.634		=	373,04
EWE Strom classic	Grundpreis	151,00	Euro/Jahr	x		115	=	47,16
	Summe Strom				4.957			1.216,38
	zuzüglich 19,00 % Mehrwertsteuer auf				1.216,38 Euro			231,11
	Rechnungsbetrag Strom							**1.447,49**
	geleistete Abschlagszahlungen Strom							1.380,00-
	Restbetrag Strom							67,49

Der oben genannte Rechnungsbetrag beinhaltet das Entgelt für den Netzzugang in Höhe von 559,48 Euro inklusive Mehrwertsteuer.

In diesem Betrag sind folgende Netzentgeltbestandteile inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer enthalten:

	Wert in Euro	Bemerkung
Messstellenbetrieb	8,09	
Konzessionsabgabe	117,40	

BEISPIEL

10

Die Codenummer des für Sie zuständigen Stromnetzbetreibers lautet xxxxxxxxxxxxx.

11

Entsprechend der gesetzlichen Anforderungen weisen wir Ihnen je Meldepunkt den nächstmöglichen Kündigungstermin aus.

Marktlokations-ID	Nächstmöglicher Kündigungstermin	bei Kündigungseingang bis
503544xxxxx	31.12.2020	30.11.2020

Dieser Marktlokations-ID sind folgende Messlokations-IDs zugeordnet:
DE0004962613300000000000xxxxxxxx

12

Woher kommt der Strom von EWE?

Energieträger und Umweltauswirkungen (Angaben in Prozent)

Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG vom 7.7.2005, geändert 2011. Alle Angaben basieren auf Informationen der Vorlieferanten. Ausgewiesen sind die Werte des Jahres 2018.

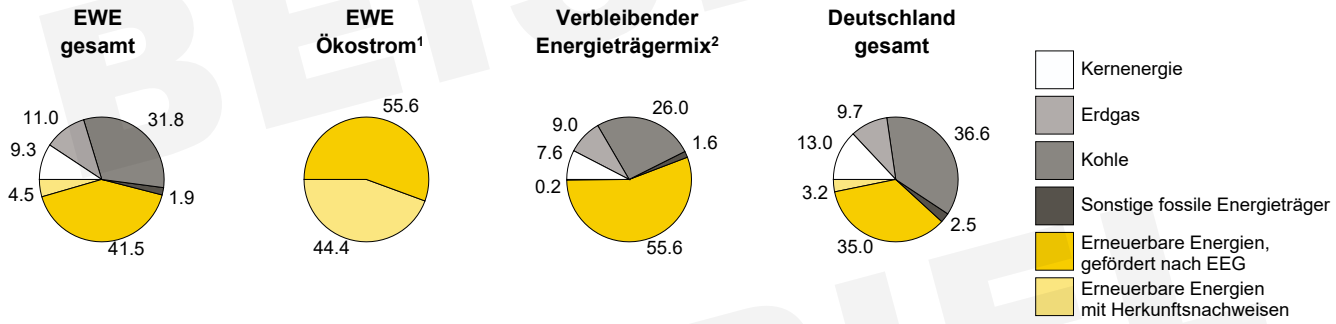

	EWE gesamt	EWE Ökostrom[1]	Verbleibender Energieträgermix[2]	Deutschland gesamt
Radioaktiver Abfall (g/kWh)	0,0003	0,0000	0,0002	0,0003
CO_2-Emission (g/kWh)	382	0	319	421

1) Gilt für EWE Grünstromprodukte z.B. Strom Zuhause+, EWE Strom *NaturWatt®*, EWE Strom *NaturWatt® fix*, EWE business Strom 12, EWE business Strom 24, EWE business Strom 36, EWE Strom business Nat*urWatt®, Werder Strom*, EWE Strom *NaturWatt Wärmepumpe,* EWE Strom *flat.*
2) Gilt für Strom Solo, EWE Strom *comfort*, EWE Strom *classic*, EWE Strom *direkt*, EWE Strom *classic mit Schwachlast*, EWE Strom *online*, EWE Strom *online12*, EWE Strom *fix*, EWE trio, Nachtspeicherheizung H8 und H15, Wärmepumpe, H18, EWE Strom *business* sowie individuelle Stromprodukte.

BEISPIEL

Ihre Erdgasrechnung einfach erklärt...

EWE

Max Mustermann
Musterstr. 1
12345 Musterstadt

Vertragsnummer
5407 1234 5678

Rechnung vom 25. Mai 2020

13

Erdgas

Abrechnungszeitraum vom 25.05.2019 - 25.05.2020

Verbrauchsvergleich		Abrechnungs-zeitraum	vorheriger Zeitraum	Abweichung
	Menge	6.376 kWh	7.637 kWh	
	für Anzahl Tage	367 Tage	365 Tage	
	errechnete Jahresmenge (für 365 Tage)	6.366 kWh	7.637 kWh	- 16,64%

14

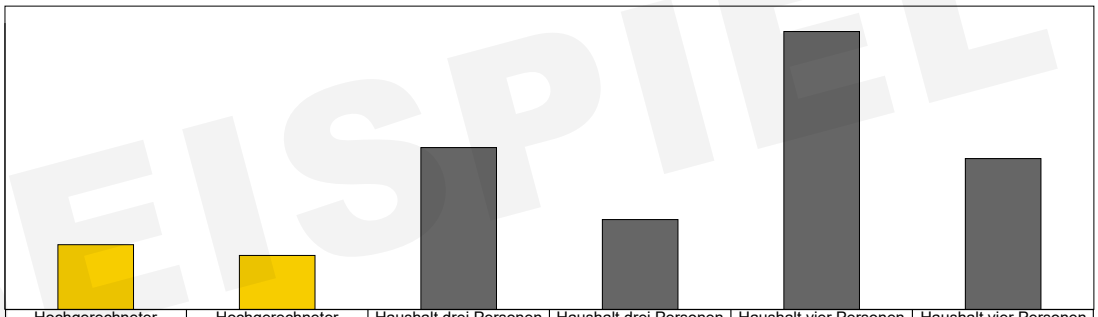

	Hochgerechneter Vorjahresverbrauch	Hochgerechneter Jahresverbrauch	Haushalt drei Personen (Altbau)	Haushalt drei Personen (Neubau)	Haushalt vier Personen (Altbau)	Haushalt vier Personen (Neubau)
Menge in kWh	7.637	6.366	19.100	10.600	32.800	17.800

15

Zählerangaben	Zähler-End-Nr.	Zeitraum von	Zeitraum bis	Tage	Zählerstand alt	Zählerstand neu	Menge	Hinweis
	54604	25.05.19	25.05.20	367	28.343	29.013	670 m³	Ablesung

16

Erdgasverbrauch	bis	Menge	x	Zustandszahl	x	Brennwert Hs	=	Verbrauch
	31.01.20	411 m³	x	0,9702	x	9,809 kWh/m³	=	3.911 kWh
	25.05.20	259 m³	x	0,9702	x	9,809 kWh/m³	=	2.465 kWh

Erdgas wird in Kilowattstunden (kWh) abgerechnet, jedoch wird Erdgas in m³ gemessen. Damit eine Abrechnung erfolgen kann, muss Erdgas in kWh umgerechnet werden. Dazu wird der vom Zähler gemessene Verbrauch (in m³) mit der Zustandszahl multipliziert. Abschließend wird dieses Ergebnis mit dem zeitraumbezogenen Brennwert Hs (kWh/m³) multipliziert. Die Abrechnung erfolgt nach den Regeln des DVGW-Arbeitsblatt G 685 „Gasabrechnung"; Ausgabe 11/2008.

Informationen zur Zustandszahl, Brennwert und weitere Hinweise finden Sie unter www.ewe.de.

17

Berechnung	Preise netto				Menge kWh	Tage		Betrag Euro
25.05.19 - 31.01.20	**Zähler-End-Nr. 54604**							
EWE Erdgas classic	Arbeitspreis	4,90	Cent/kWh	x	3.911		=	191,64
EWE Erdgas classic	Grundpreis	146,22	Euro/Jahr	x		252	=	100,95
01.02.20 - 25.05.20	**Änderung Arbeitspreis, Änderung Grundpreis**							
EWE Erdgas classic	Arbeitspreis	5,05	Cent/kWh	x	2.465		=	124,48
EWE Erdgas classic	Grundpreis	159,56	Euro/Jahr	x		115	=	49,84

BEISPIEL

17

Summe Erdgas	6.376		466,91
zuzüglich 19,00 % Mehrwertsteuer auf		466,91 Euro	88,71
Rechnungsbetrag Erdgas			**555,62**
geleistete Abschlagszahlungen Erdgas			708,00-
Restbetrag Erdgas			152,38-

18

Der oben genannte Rechnungsbetrag beinhaltet das Entgelt für den Netzzugang in Höhe von 162,26 Euro inklusive Mehrwertsteuer.

In diesem Betrag sind folgende Netzentgeltbestandteile inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer enthalten:

	Wert in Euro	Bemerkung
Messstellenbetrieb	6,54	
Messdienstleistung	4,16	
Konzessionsabgabe	2,28	

Die Codenummer des für Sie zuständigen Gasnetzbetreibers lautet xxxxxxxxxxxxx.

Die Energiesteuer in Höhe von 0,55 Cent/kWh ist grundsätzlich in den berechneten Arbeitspreisen für Erdgas enthalten. Für individuelle Vereinbarungen kann die Energiesteuer auch separat ausgewiesen werden.

19

Entsprechend der gesetzlichen Anforderungen weisen wir Ihnen je Meldepunkt den nächstmöglichen Kündigungstermin aus.

Marktlokations-ID	Nächstmöglicher Kündigungstermin	bei Kündigungseingang bis
503673xxxxx	31.12.2020	30.11.2020

Dieser Marktlokations-ID sind folgende Messlokations-IDs zugeordnet:
DE7000872613300000000000xxxxxxxx

BEISPIEL

Ihre Wasserrechnung einfach erklärt...

EWE

Max Mustermann
Musterstr. 1
12345 Musterstadt

Vertragsnummer
5407 1234 5678

Rechnung vom 25. Mai 2020

20

Wasser

Abrechnungszeitraum vom 25.05.2019 - 25.05.2020

Verbrauchsvergleich	**Abrechnungs-zeitraum**	**vorheriger Zeitraum**	**Abweichung**
Menge	159 m³	145 m³	
für Anzahl Tage	367 Tage	365 Tage	
errechnete Jahresmenge (für 365 Tage)	159 m³	145 m³	+ 9,66%

Zählerangaben	**Zähler-End-Nr.**	**Zeitraum von**	**bis**	**Tage**	**Zählerstand alt**	**neu**	**Menge**	**Hinweis**
	06367	25.05.19	25.05.20	367	204	363	159 m³	Ablesung

21

Berechnung	**Preise netto**				**Menge m³**	**Tage**		**Betrag Euro**
25.05.19 - 25.05.20	**Zähler-End-Nr. 06367**							
Allgemeiner Tarif	Arbeitspreis	1,43	Euro/m³	x	159		=	227,37
Allgemeiner Tarif	Grundpreis	48,00	Euro/Jahr	x		367	=	48,13
	Summe Wasser				159			275,50
	zuzüglich 7,00 % Mehrwertsteuer auf				275,50 Euro			19,29
	Rechnungsbetrag Wasser							**294,79**
	geleistete Abschlagszahlungen Wasser							276,00-
	Restbetrag Wasser							18,79

Ihr Trinkwasser entspricht dem Wasser-Härtebereich weich: weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter bzw. bis 8,4 Grad dH (deutsche Härte).

Die EWE VERTRIEB GmbH führt die Wasserverbrauchsabrechnung im Auftrag der Verkehr und Wasser GmbH (VWG), Felix-Wankel-Straße 9, 26125 Oldenburg, durch. Die Steuernummer der VWG auf Rechnungen und Gutschriften gemäß §14UStG lautet 23/64/200/19242. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den für Sie zuständigen EWE Shop.

22

Preisinfo

Preisstand : 01. Januar 2015

		Preise netto	**Preise brutto**
Allgemeiner Tarif	Arbeitspreis	1,43 Euro/cbm	1,53 Euro/cbm
	Grundpreis Zählergröße Q_3 = 4	48,00 Euro/Jahr	51,36 Euro/Jahr
	Grundpreis Zählergröße Q_3 = 10	93,00 Euro/Jahr	99,51 Euro/Jahr
	Grundpreis Zählergröße Q_3 = 16	130,00 Euro/Jahr	139,10 Euro/Jahr
	Grundpreis Zählergröße Q_3 = 25	170,00 Euro/Jahr	181,90 Euro/Jahr
	Grundpreis Zählergröße Q_3 = 63	215,00 Euro/Jahr	230,05 Euro/Jahr
	Grundpreis Zählergröße ab Q_3 = 100	295,00 Euro/Jahr	315,65 Euro/Jahr

BEISPIEL

Ihre Abwasserrechnung einfach erklärt...

EWE

23

Abwasser

Abrechnungszeitraum vom 25.05.2019 - 25.05.2020

Verbrauchsvergleich		Abrechnungs-zeitraum	vorheriger Zeitraum	Abweichung
	Menge	159 m³	145 m³	
	für Anzahl Tage	367 Tage	365 Tage	
	errechnete Jahresmenge (für 365 Tage)	159 m³	145 m³	+ 9,66%

Zählerangaben	Zähler-End-Nr.	Zeitraum von	Zeitraum bis	Tage	Zählerstand alt	Zählerstand neu	Menge	Hinweis
	06367	25.05.19	25.05.20	367	204	363	159 m³	Ablesung

24

Berechnung	Preise netto			Menge m³		Betrag Euro
25.05.19 - 25.05.20	**Zähler-End-Nr. 06367**					
Allgemeiner Tarif	Arbeitspreis	1,80	Euro/m³ x	159	=	286,20
		Summe Abwasser		159		286,20
		zuzüglich 0,00 % Mehrwertsteuer auf		286,20 Euro		0,00
		Rechnungsbetrag Abwasser				**286,20**
		geleistete Abschlagszahlungen Abwasser				264,00-
		Restbetrag Abwasser				22,20

Der vorstehende Rechnungsbetrag für Abwasser enthält keine Mehrwertsteuer, da es sich um nicht steuerbare Umsätze handelt.

Die EWE VERTRIEB GmbH führt die Abwasserverbrauchsabrechnung im Auftrag des Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV), Georgstraße 4, 26919 Brake, Telefon 0800 1801201 (kostenfrei), durch. Die Steuernummer des OOWV auf Rechnungen und Gutschriften gemäß §14 UStG lautet 23/63/200/00310.

Die Abwasserentgelte werden nach dem von EWE ermittelten Wasserverbrauch berechnet. Rechtsgrundlage für die Abwasserentgelte sind die "Allgemeinen Entsorgungsbedingungen des OOWV".

BEISPIEL